



Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Schule und Berufsbildung  
**Gesamtpersonalrat**  
**für das Personal an staatlichen Schulen**

Gesamtpersonalrat • Postfach 76 10 48 • D- 22060 Hamburg

An

Frau Senatorin

Christa Goetsch

Telefon (040) 4 28 63 – 2251

(040) 4 28 63 – 0

Telefax (040) 4 28 63 – 3753

E-Mail: [gpr@bsb.hamburg.de](mailto:gpr@bsb.hamburg.de)

Sitz:

Hamburger Str. 37, Zimmer 625,  
D - 22083 Hamburg

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte  
angeben)

Hamburg, 8.10.2008

## **Stellungnahme des GPR-Vorstandes zum Bericht der Behler-Kommission**

Zur Einführung des LAZM hatte man noch den Gerechtigkeitsansatz und die Berücksichtigung der tatsächlichen Arbeitszeit der LehrerInnen betont.

*Wir möchten ..., dass Ihre Arbeitszeit nach Ihrem tatsächlichen Arbeitsaufwand bemessen [wird] ...*

Und an anderer Stelle sollen „*verschiedenartigen Aufgaben ... gerechter auf die Lehrer verteilt [werden]*“.

*Senator Rudolf Lange in „Das neue Lehrerarbeitszeitmodell, Fakten, Fahrplan, Hintergründe“; Hrsg. Behörde für Bildung und Sport, Hamburg)*

Diesem Ansatz folgend wurde im Hauptbericht der Lehrerarbeitszeitkommission und von den Protagonisten der Einführung des LAZMs immer wieder die These bemüht, das LAZM sei kein Abrechnungsmodell, sondern diene dazu, die unterschiedliche Arbeit gerechter zu verteilen und den Arbeitseinsatz der Lehrerinnen und Lehrer besser planen zu können.

Das gern genutzte Argument, das Arbeitszeitmodell sei ein **Planungsmodell** und kein **Abrechnungsmodell**, erwies sich für die Befürworter des Planungsmodellansatzes als sehr komfortabel, da Ansprüche der Kolleginnen und Kollegen auf die korrekte Abbildung ihrer Arbeitszeit mit dem Hinweis abgewiesen werden konnten, dass man den faktorisierten Arbeitseinsatz nur zur pauschalisierten Planung verwende. Andererseits wurden die Ansprüche der Dienststelle auf die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer über Arbeitszeitkonten (Vertretungs-, Aufsichts-, Fortbildungskonten) penibel eingefordert und häufig sehr spitz abgerechnet.

Die Behler-Kommission wendet diese Diskussion etwas und spricht nun von einem **Steuerungsmodell**.

Damit wird die vorgebliche Begründung für das Modell passgenauer auf die veränderte Sichtweise der Schule als selbstverantwortete Schule („Schule als Betrieb“) zugeschnitten. Sie gibt das Ziel „Gerechtigkeit“ in Teilen zu Gunsten einer „Einfachheit durch Pauschalisierung“ auf (S. 19).

Bestritten wurde von allen Befürwortern des LAZM und nun auch von der Behler-Kommission, dass das LAZM die „Funktion [habe], Finanzierungsprobleme des Bildungsbereichs zu lösen“. Doch genau dieser Aufgabe folgt die Behler-Kommission mit ihrem Vorschlag.

Die Behler-Kommission war eingesetzt worden, das LAZM zu überprüfen. Dies sollte mit „**grundsätzlich anzunehmender Ressourcenneutralität**“ (vgl. Einsetzungsverfügung für die Behler-Kommission) erfolgen. Der Auftrag war eben wegen der anhaltenden Unterfinanzierung des Bildungsbereichs so ergangen.

Diesen politischen Vorgaben unterwarf sich die Behler-Kommission und legte einen Bericht vor, der de facto ressourcenneutral ist. In der Kommission konnte man sich nur auf 15 (in Worten: fünfzehn) zusätzliche Stellen einigen, das sind 0,1% aller Lehrerstellen.

Diejenigen Vertreter der Kommission, die einen anderen Ansatz hatten, konnten sich nicht zu einem klaren Minderheitenvotum durchringen. Sie durften ihre abweichenden Vorstellungen in den Anhängen formulieren.

Indem sich die Kommission diesem Auftrag unterwarf, verlor sie ihre Unabhängigkeit und war gezwungen, Verbesserungen an der einen Stelle durch Verschlechterungen an anderer Stelle auszugleichen.

Um die Ressourcenneutralität immer im Auge haben zu können, war der Kommission ein „Mikrosimulationsmodell“ (S.37) an die Hand gegeben worden, damit sie die Kosten etwaiger Anpassungen des LAZMs quantifizieren konnte.

Die „Anpassungen“ (die Verbesserungen und besonders die Verschlechterungen der Faktoren) wurden nicht im Einzelnen begründet. Es fehlt den Vorschlägen damit die Transparenz, deren sich die Kommission rühmt (S. 39).

Die Kommission versteht unter Transparenz nur die Möglichkeit aufgrund eines Tableaus ermitteln zu können, wie viel Arbeitszeit für den Unterricht in einzelnen Fächern zugestanden wird. Die Transparenz, wie sie als Kommission zu den Einzelfestsetzungen gekommen ist, gewährt sie nicht. Den Kolleginnen und Kollegen, deren Faktoren verschlechtert wurden, wird nicht erläutert, warum diese Faktoren herabgesetzt wurden.

Will man nicht unterstellen, dass die Auswahl der Verschlechterungen eine von Vorurteilen geprägte Auswahl war, dann könnte vermuten, dass die Mitglieder der Kommission der Faszination eines Computerprogramms erlegen sind, mit dem man durch Jonglieren mit Einzelfaktoren die Ressourcenneutralität im Auge behalten und die notwendig erscheinenden Verbesserungen durch eher zufällig gewählte Verschlechterungen gegenfinanzierte konnte.

### **Zu den Vorschlägen im Einzelnen:**

#### **Differenzierung und Spreizung**

Die 2. Hamburger Lehrerarbeitszeitkommission hatte 2003 noch versucht, die Faktoren aus einer differenzierten Arbeitszeitaufstellung und einer Zuordnung von Arbeitszeitwerten für die Teilaufgaben zu ermitteln. Aufgrund der „Auskömmlichkeit“ gerieten diese Arbeitswertzuweisungen viel zu niedrig, aber es bestand insofern Transparenz über das Zustandekommen der Faktoren. Deswegen war es möglich, in eine Diskussion über die Arbeitswerte und deren Berechtigung einzusteigen.

Der Vorschlag der Behler-Kommission (Grundfaktor + nicht spezifizierte Zuschläge) entzieht sich einer Überprüfung. Das selbst formulierte Ziel: „Einfachheit durch Pauschalisierung“ führt in der Konsequenz zu einer Intransparenz.

Diese **Intransparenz** wird aber genau die von der Kommission beklagte „Abrechnungsmentalität“ in den Schulen erneut auf den Plan rufen.

#### **Eines muss klar sein. Eine Herabsetzung der ohnehin viel zu niedrigen Faktoren des LAZM ist inakzeptabel, da sie für die betroffenen KollegInnen zu einer weiteren Verdichtung der Arbeit führen würde.**

Die Diskussion über die unterschiedlichen Frequenzen in den Schulformen wird einfach dadurch ausgeblendet, dass diese als politische Setzungen hingestellt werden (S. 21), die keine Berücksichtigung in der Höhe der Faktoren finden müssen. Dies hat die 2. Lehrerarbeitszeitkommission deutlich anders gesehen. Die Behler-Kommission negiert an dieser Stelle einen Zusammenhang von Frequenz und Faktor. Inkonsequenterweise verwirft sie diesen Ansatz aber sofort, wenn es um den Zusammenhang von Frequenz und Faktor in der Einzelschule geht (S. 12). Dort soll ein Ausgleich geschaffen werden „für solche Unterschiede im Zeitaufwand ... die durch unterschiedliche Größe von Klassen/Kursen ... entstehen“.

Sie sieht an dieser Stelle drohende „Willkür“ und bindet die Veränderung von Faktoren an ein „hohes Quorum der Lehrerkonferenz“. Zu begrüßen ist, dass diese Hürde von der Kommission eingezogen wird, unklar bleibt aber was unter einem „hohen Quorum“ zu verstehen ist. Fraglich ist auch, ob dieses Verfahren juristisch haltbar ist (vgl. Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Bandbreitenproblematik in NRW).

Besonders die nicht nachzuvollziehende und undiskutierte Setzung, „eine niedrige Wochenstundenzahl eines Faches [stelle] keinen Grund für eine Faktorenerhöhung“ dar, definiert einfach ein Grundproblem des Arbeitszeitmodells weg: KollegInnen mit niedrig faktorisierten Fächern unterrichten eine große Zahl von Lerngruppen mit einer Vielzahl zu betreuender Schülerinnen und Schüler. Bei ungünstigen

Fächerkombinationen unterrichten die KollegInnen bis zu 10 oder 11 Lerngruppen mit ca. 300 unterschiedlichen SchülerInnen. Den einzelnen SchülerInnen dabei die notwendige Aufmerksamkeit und Zuwendung zu geben und ihren individuellen Lernfortschritt zu beurteilen, ist dann nicht mehr möglich.

### **Obergrenze**

Die Kommission anerkennt, dass es einen „Deckel“ (Obergrenze von Wochenunterrichtsstunden) geben muss, setzt diesen aber viel zu hoch.

Verlangt wird außerdem, dass die Schulleitungen die über dem „Deckel“ liegenden Unterrichtsstunden in andere Aufgaben umwandeln. Dadurch wird aber die entlastende Wirkung in Teilen unterlaufen.

Die Kommission schlägt damit eine Entlastung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen über die F-Zeiten vor. Da die Aufteilung der gesamten Arbeitszeit nach den Vorstellungen der Kommission nicht verändert werden soll, reduziert eine F-Zeiten-Finanzierung die Gesamt-F-Zeit, die der Schule zur Verfügung steht.

Aufgrund der Knappheit der für Funktionen zur Verfügung stehenden Ressourcen ist diese Art der Finanzierung abzulehnen.

**Den Schulen müssen gesonderte Mittel zur Finanzierung der Obergrenze zur Verfügung gestellt werden.**

### **Enger Zeitrahmen in der VHGS (S. 23)**

Das Problem des engen Zeitrahmens der VHGS diskutiert die Kommission allein vom Zeitfenster her. Sie stellt fest, dass es sehr schwer ist, die U-Zeiten der Grundschullehrkräfte in diesen Zeitrahmen unterzubringen. An dieser Stelle spricht sie nur über die Ausweitung des Zeitfensters und über eine Vergrößerung der schulischen Einheiten. Die eigentliche Ursache – der zu niedrige Faktor für den Grundschulunterricht - wird nicht untersucht.

Auch die vorgeschlagene Erhöhung des Faktors einiger Fächer in der Grundschule bringt keine grundlegende Änderung, da andere Fächer beim alten Faktor bleiben, so „Künste“ (Bild. Kunst, Musik?). Sportstunden werden gar niedriger faktorisiert (s.u.).

### **Verankerung unterrichtsähnlicher Aufgaben (Schulchor, Orchester, Betreuung von Schulmannschaften etc.)**

Die Notwendigkeit der Verankerung wird gesehen. Es wird auch festgestellt, dass der bisherige Umfang der Zuweisung von Lehrerarbeitszeit eine Verankerung nicht zulässt. Die Kommission kann sich nicht zu einem eindeutigen Lösungsvorschlag durchringen, sondern zählt auf, was man machen könnte...

Es fehlt auch hier die Einforderung notwendiger Ressourcen.

### **Sportunterricht**

Hoffnungen, die sich aufgrund einer Meldung im Hamburger Abendblatt einstellten, „Sportlehrer dürfen auf Stundenentlastung hoffen“, finden keine Nahrung im Behler-Bericht: Die Kommission schlägt keine Veränderung des Faktors vor. Sie schlägt sogar vor, den Faktor für das Fach Sport im Grundschulbereich von 1,35 auf 1,25 zu senken.

Auch die Kommission in ihrer Gesamtheit ist nicht bereit, die speziellen psychischen und physischen Belastungen der Sportlehrkräfte zu berücksichtigen.

Ein weiterer Mangel des LAZM wird schulterzuckend perpetuiert.

### **Klassenreisen**

Erfreulich ist, dass die Kommission den Einschätzungen des Gesamtpersonalrats folgt und bestätigt, dass die im bisherigen Verfahren vorgeschlagene Anrechnung von 46,57 WAZ für eine 5-tägige Klassenfahrt nicht ausreicht.

Als Lösung wird der Rückgriff auf Vertretungsverpflichtungen und Unterpflichtanteile vorgeschlagen.

Problematisch ist der Rückgriff auf die Vertretungsverpflichtung, da hierdurch ein Loch (Mehrarbeit auf Klassenreisen) gestopft und an anderer Stelle (Vertretungspool) ein neues Loch gerissen wird.

Hier muss von der BSB eine Sonderzuweisung für Klassenreisen an die Schulen ergehen, um diesen auch von der Behler-Kommission identifizierten Mehrbedarf auszugleichen.

### Vorschlag zur Änderung der Faktoren

Die Kommission schlägt vor, die Aufteilung der Arbeitszeitzuweisung an die Kolleginnen und Kollegen in U-, F- und A-Zeiten im Grundsatz nicht zu verändern.

Die für das vorgeschlagene Faktoren-Tableau formulierten Prämissen:

- Vereinfachung
- Innere Plausibilität

sind nicht von vornherein abzulehnen. Erst in Kombination mit der dritten, nicht im Konsens formulierten Prämisse

- Ressourcenneutralität führt das zu nicht hinnehmbaren Vorschlägen innerhalb des Tableaus.

Vorbemerkung:

Im Tableau taucht der Begriff „**Künste**“ auf, der so bisher im LAZM nicht verwandt wurde. Es bleibt unklar, ob er im engeren Sinne des bisher verwandten Begriffs (und Fachs) Bildende Kunst verwandt wird oder ob er im weiteren Sinne des Begriffs - die (schönen) Künste also die Fächer Bildende Kunst, Musik und Darstellendes Spiel umfassend - gemeint ist. Dieser Diskurs mag akademisch anmuten, hat aber innerhalb des Tableaus und in der Folge für die davon betroffenen KollegInnen eine erhebliche Auswirkung (s.u.).

Die **Fächer Religion und Ethik** sind im Tableau nicht berücksichtigt. Unklar ist, ob das eine bewusste Entscheidung oder ein Versehen ist.

### Primarstufe:

Der Einheitsfaktor der Grundschule wird im Vorschlag der Kommission aufgelöst.

Der Faktor für die Fächer (Deu, Mat; Eng, Sachk., Freie Gest. und Wahlpfl.) soll um 0,05 aufgewertet werden. Sport wird um 0,1 abgewertet und die „Künste“ bleiben beim alten Faktor.

Die Regelstundentafel für die Grundschule ergibt folgende Unterrichtsverteilung:

	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
	Unterrichtsstunden			
<b>1. Pflichtunterricht:</b>				
Deutsch		6	5	5
Mathematik		5	5	5
Sachunterricht	} 19	3	4	4
Künste				
- Musik/Bildende Kunst		4	3	3
- Wahlpflicht		1	1	1
Religion		2	2	2
Englisch	-	-	2	2
Sport	3	3	3	3
Freie Gestaltung	2	2	2	2
<b>2. Offene Eingangs- und Schlussphase</b>	3	3	-	-
<b>Schülergrundstunden</b> (Summe aus 1. und 2.)	27	27	27	27

(Verordnung über die Stundentafeln für die Grundschule

Untersucht man die Auswirkung der Behler-Faktoren am Beispiel der **Regelstundentafel für die 1. Klasse** einer Grundschule, ergibt sich für den Pflichtunterricht folgendes Bild:

Fach	Stunden	Alter Faktor	Neuer Faktor	Arbeitszeit (alt)	Arbeitszeit (neu)
andere Fächer	19	1,35	1,4	25,65	26,6
Sport	3	1,35	1,25	4,05	3,75
Freie Gestaltung	2	1,35	1,4	2,7	2,8
Offener Eingang / Schluss	3	1,35	1	4,05	3
Gesamt	27			<b>36,45</b>	<b>36,15</b>

**Selbst wenn man die 19 U-Stunden, die nicht nach Fächern differenziert angegeben werden, durchgehend mit dem Faktor 1,4 ansetzt, kommt es zu einem Unterschied von  $-0,3$  WAZ in der Woche!**

**Aufgrund des Behler-Tableaus stünde weniger Lehrerarbeitszeit für den Unterricht in Klasse 1 zur Verfügung als nach den alten Faktoren!**

Teilt man  $-0,3$  WAZ auf die 27 Unterrichtsstunden auf, um den alten Grundschulfaktor mit einem neuen durchschnittlichen Faktor der Behler-Kommission zu vergleichen, stellt man fest, dass es hier zu einer **Verschlechterung des durchschnittlichen Faktors im Grundschulbereich kommt.**

**Die Verschlechterung beträgt 0,01, der durchschnittliche Faktor betrüge 1,34 statt bisher 1,35.**

Untersucht man die Auswirkung am Beispiel der **Regelstundentafel für die 2. Klasse** einer Grundschule, ergibt sich für den Pflichtunterricht folgendes Bild:

Fach	Stunden	Alter Faktor	Neuer Faktor	Arbeitszeit (alt)	Arbeitszeit (neu)
Deu	6	1,35	1,4	8,1	8,4
Mat	5	1,35	1,4	6,75	7
Sach	3	1,35	1,4	4,05	4,2
Künste	4	1,35	1,35	5,4	5,4
Wahlpflicht	1	1,35	1,4	1,35	1,4
Sport	3	1,35	1,25	4,05	3,75
Freie Gestaltung	2	1,35	1,4	2,7	2,8
Offener Eingang / Schluss	3	1,35	1	4,05	3
Gesamt	27			<b>36,45</b>	<b>35,95</b>

Religions-, „Unterrichtsinhalte werden in Klasse 2 in den dafür geeigneten Fächern und in den Unterrichtszeiten für „Freie Gestaltung“ berücksichtigt.“ (Verordnung über die Stundentafeln für die Grundschule)

**Auch in Klasse 2 kommt zu einer Verschlechterung. Der Unterschied beträgt  $-0,5$  WAZ in der Woche! Es steht weniger Lehrerarbeitszeit als nach den alten Faktoren zur Verfügung.**

Teilt man dies auf die 27 Unterrichtsstunden auf, um den alten Grundschulfaktor mit einem neuen durchschnittlichen Faktor der Behler-Kommission zu vergleichen, stellt man fest, dass es hier zu einer **Verschlechterung des durchschnittlichen Faktors im Grundschulbereich kommt.**

**Die Verschlechterung beträgt 0,02, der durchschnittliche Faktor betrüge 1,33 statt bisher 1,35.**

Untersucht man die Auswirkung am Beispiel der **Regelstundentafel für die 3. und 4. Klasse** einer Grundschule, ergibt sich für den Pflichtunterricht folgendes Bild:

Fach	Stunden	Alter Faktor	Neuer Faktor	Arbeitszeit (alt)	Arbeitszeit (neu)
Deu	5	1,35	1,4	6,75	7
Mat	5	1,35	1,4	6,75	7
Sach	4	1,35	1,4	5,4	5,6
Künste	3	1,35	1,35	4,05	4,05
Wahlpflicht	1	1,35	1,4	1,35	1,4
Religion	2	1,35	1,4 (1,35) ?	2,7	2,8 (2,7)
Englisch	2	1,35	1,4	2,7	2,8
Sport	3	1,35	1,25	4,05	3,75
Freie Gestaltung	25	1,35	1,4	2,7	2,8
Gesamt WAZ	27			<b>36,45</b>	<b>37,2 (37,1)</b>

Es kommt zu einem Unterschied von 0,65 bzw. 0,45 WAZ in der Woche. Teilt man dies auf die 27 Unterrichtsstunden auf, um den alten Grundschulfaktor mit einem neuen durchschnittlichen Faktor der Behler-Kommission zu vergleichen, stellt man fest, **die Verbesserung bleibt überschaubar**. Sie liegt, je nachdem wie man den Faktor für das Fach Religion ansetzt, bei einer **durchschnittlichen Verbesserung von 0,027 (Prämisse: Religionsfaktor 1,4) oder bei 0,024 (Prämisse: Religionsfaktor 1,35) des durchschnittlichen Faktors im Grundschulbereich**.

**Die minimale Erhöhung des Durchschnittsfaktors in den Klassen 3 und 4 wird von der Verschlechterung der Faktoren in Klasse 1 und 2 nahezu aufgehoben. Das Behler-Tableau entpuppt sich für die Grundschulen als echte Mogelpackung.**

### Sekundarstufe I

„Wegen des hohen Material- und damit Vorbereitungsaufwandes hielten wir es für richtig, den Faktor in den Naturwissenschaften und den Künsten leicht anzuheben“, formuliert die Kommission für den Sek I-Bereich (S.41).

Die Richtigkeit dieser Aussage gilt es genauer zu untersuchen.

Bezüglich der **Naturwissenschaften** ist diese Aussage gelinde gesagt irreführend:

- In den **Jahrgängen 5,6,7** wird der Faktor **nicht verbessert**,
- auch im **Jahrgang 8** gibt es **keine Verbesserung** und für den Gymnasialbereich sogar eine **Verschlechterung**.
- Im **Jahrgang 9** gibt es erstmals eine Verbesserung für **die Bereiche H, R und Gs** in Gym bleibt der Faktor erhalten.
- Lediglich im **Jahrgang 10** gibt es **für alle Bereiche eine Verbesserung**.

**In der Mehrzahl der Jahrgänge gibt es für die Naturwissenschaften (in allen Kapiteln) keine Verbesserung des Faktors!**

Versteht man unter „**Künste**“ (**Musik und Bildende Kunst**), dann ist die obige Aussage ebenfalls nicht für alle Jahrgänge durchgehend richtig.

- Für die **Jahrgänge 5 und 6** kommt es zu einer **Verschlechterung** des Faktors für beide Fächer **in allen Kapitel, außer im Fach Kunst im Gymnasialbereich**, hier wird er von 1,3 auf 1,35 angehoben.
- In den **Jahrgänge 7 und 8** gilt die Verbesserung **nur für den H/R-Bereich**.
- Erst in den **Jahrgängen 9 und 10** gilt die **Verbesserung in allen Kapiteln**.

Auffällig ist die **Verschlechterung der Faktoren für das Fach Deutsch**.

In den **Jahrgängen 7 und 8** gilt die **Verschlechterung für alle Kapitel**.

Im Gymnasialkapitel ist die Verschlechterung der Faktoren besonders dramatisch (Verschlechterung beträgt in einem Jahrgang 0,05, in drei Jahrgängen 0,1 und in 2 Jahrgängen gar 0,15).

Damit würde für die Deutschkolleginnen und -kollegen die leichte Entlastung, die durch Herabsetzung der Zahl der verpflichtenden schriftlichen Arbeiten entstand, mehr als aufgehoben. Z.T. würden die Arbeitsbedingungen noch schlechter als sie vor der Herabsetzung der Zahl der verpflichtenden schriftlichen Leistungen waren.

Die folgende Tabelle dient dazu, deutlich zu machen, welche Auswirkung die vorgeschlagenen Verschlechterungen auf die Arbeitszeit einer DeutschkollegIn haben.

Verschlechterung des Faktors (WAZ)	U-Stunden pro Woche	U-Wochen	Entstehende Mehrarbeitsverpflichtung in Zeitstunden pro Schuljahr
0,05	4	38	<b>7,6</b>
0,1	4	38	<b>15,2</b>
0,15	4	38	<b>22,8</b>

Die Tabelle ist wie folgt zu lesen:

Die Verschlechterung des Faktors um 0,1 entspricht im Schuljahr bei 4 U-Stunden pro Woche einer Mehrarbeitsverpflichtung von 15,2 Zeitstunden.

In der Kumulation der Verschlechterungen vervielfacht sich das Problem.

Unterrichtet z.B. eine Lehrkraft in 2 Klassen Deutsch mit der Verschlechterung von jeweils 0,15, dann muss die Lehrkraft 45,6 Zeitstunden pro Schuljahr mehr unterrichten. Bezogen auf die reine Unterrichtsverpflichtung entspricht dies mehr als einer Unterrichtswoche!

Trifft sie die Verschlechterung in mehreren Klassen ....

Betrachtet man den Finanzierungsbeitrag, den die Behler-Kommission von den DeutschlehrerInnen der Klassen 5 -10 an den Gymnasien verlangt, ergibt sich folgendes Bild:

Klasse	5	6	7	8	9	10			
<b>Anzahl der Deutsch-Stunden</b>	5	4	4	4	4	4			
<b>Verschlechterung des Faktors</b>	0,1	0,1	0,15	0,15	0,1	0,05			
<b>Anzahl der Klassen im Schuljahr 07/08</b>	238	226	200	196	191	186			
<b>Behler-Faktor</b>	1,5	1,5	1,55	1,55	1,6	1,65	Summe WAZ	Unterricht pro Stelle	Stellen
<b>WAZ für den Deutschunterricht</b>	1.190	904	800	784	764	744	5.186,0	35	148,17
<b>Durch Faktorenabsenkung erwirtschaftete WAZ</b>	119	90,4	120	117,6	76,4	37,2	560,6	35	16,02

Die durchschnittliche Unterrichtsverpflichtung einer Lehrerstelle pro Woche beträgt 35 WAZ.

Der Deutschunterricht an den Gymnasien in den Klassen 5 -10 hat ein Arbeitsvolumen von 5.189 WAZ, das entspricht 148 Stellen (Basis: Behler-Faktor).

Insgesamt werden durch die Verschlechterung des Faktors der Deutschlehrer an den Gymnasien in den Klassen 5 -10 560,5 WAZ erwirtschaftet.

Umgerechnet in Lehrerstellen entsprächen diese 560,5 WAZ **16 Lehrerstellen**.

Die Kommission erwartet von den KollegInnen, die die 148 Stellen für den Deutschunterricht in den Klassen 5-10 der Gymnasien repräsentieren, dass sie Mehrarbeit im Volumen von 16 Lehrerstellen erbringen.

Damit ist der Beitrag, den allein diese DeutschkollegInnen zur Finanzierung der von der Behler-Kommission vorgeschlagenen Faktoren-Veränderungen erbringen sollen, größer ist als das Arbeitsvolumen (15 Stellen), dass die Behler-Kommission von der Behörde als zusätzlichen Beitrag verlangt.

**Das ist völlig inakzeptabel!**

Aufgrund der Prämisse „**Ressourcenneutralität**“ kommt es dazu, dass Verbesserungen an einer Stelle durch Verschlechterungen an anderer Stelle aufgefangen werden müssen.

Vergleicht man das Behler-Faktoren-Tableau mit der der „Liste der Faktoren“ der Lehrerarbeitszeitverordnung stellt man folgende Veränderungen fest:

Anzahl der Verbesserungen			
H (ohne Jg 10)	R	GS	Gym
14	22	23	13

Anzahl der Verschlechterungen			
H (ohne Jg 10)	R	GS	Gym
11	11	10	21

Die hier ausgezählten Unterschiede sind ungewichtet, d.h. sie berücksichtigen nicht die Anzahl der jeweils gegebenen Stunden, in denen die Verschlechterung bzw. die Verbesserung der Faktoren auftritt. Setzt man die Verschlechterungen und Verbesserungen in Relation zueinander, ergibt sich folgende Tabelle.

	H (ohne Jg 10)	R	GS	Gym
<b>Relation Verbesserung / Verschlechterung</b>	1,27	2,00	2,30	0,62

Im Behler-Tableau wird deutlich:

- dass eine erhebliche Umverteilung der Arbeitszeit innerhalb der Kapitel vorgesehen ist,
- dass die Anzahl der Verbesserungen und Verschlechterungen innerhalb der einzelnen Kapitel erheblich voneinander abweicht,
- dass in den Gymnasien die Zahl der Verschlechterungen die der Verbesserungen deutlich überwiegt.

**Eine Verschlechterung der ohnehin schon viel zu knappen Faktoren ist nicht hinnehmbar. Anpassungen dürfen nur nach oben hin erfolgen!**

## Sekundarstufe II

Eine Gegenüberstellung der „Liste der Faktoren“ mit dem vorgeschlagenen Behler-Faktoren-Tableau ergibt in vielen Fächern der Vorstufe eine Verbesserung der Faktoren. Das ist zu begrüßen.

Vorstufe	alter Faktor	Behler-Faktor	
Fach		Fach	
Sport	1,25	Sport	1,25
Bildende Kunst	1,5	Kunst	1,6
neu aufgenommene Fremdsprache	1,5	weitere Fächer	1,7
		Deutsch	1,7
übrige Kurse mindestens dreistündig	1,6	Mathe	1,7
		Englisch	1,7
übrige Kurse zweistündig	1,7	Profil	1,7

Hier wird aber ein weiteres Problem deutlich.

Die bisherige Zuweisung für die Oberstufe basierte auf einem Durchschnittsfaktor von 1,7. Das führte in der Vorstufe wegen der dort tendenziell niedrigeren Faktoren zu einer leichten „Übersorgung“. Diese Übersorgung war notwendig, da die Studienstufe wegen der dort tendenziell über 1,7 liegenden Faktoren unterversorgt war. Im Gymnasialbereich ist die Vorstufe aufgrund der Schulzeitverkürzung weggefallen, deswegen war dort die Erhöhung der Zuweisung mit einem Durchschnittsfaktor von 1,8 für die neuen Jahrgänge notwendig.

Aufgrund der Erhöhung der Faktoren in der Vorstufe in den Bereichen ohne Schulzeitverkürzung (GS, Berufliche Gymnasien) fällt auch hier die subventionierende Wirkung der Vorstufe für die Studienstufe weg. Deswegen muss auch hier für die Studienstufe die Zuweisung mit einem Durchschnittsfaktor von 1,8 erfolgen!

## Studienstufe

Fach	Studienstufe (alt) Faktor
Sport	1,25
Kunst	1,5
weitere Fächer 3-stdg	1,8
Deutsch	1,8
Mathe	1,8
Englisch	1,8
2-stdg Fächer	1,9

Studienstufe	Behler S1 / S2	Behler S3 / S4
Fach	Faktor	Faktor
Sport	1,25	1,25
Kunst	1,6	1,6
weitere Fächer	1,7	1,7
Deutsch	1,8	2,0
Mathe	1,8	2,0
Englisch	1,8	2,0
Profil	1,8	2,0

Hier entstehen aufgrund der Vorschläge der **eine Reihe neuer Probleme**.

Die Kommission schlägt unterschiedliche Faktoren für die neuen Hauptfächer (Deutsch, Englisch - hier muss es wohl eigentlich 1. Fremdsprache heißen-, Mathematik und Profilmfach) für das 1. und 2. Jahr der Studienstufe vor.

In den bisherigen Faktoren der Studienstufe waren nur 36 Unterrichtswochen in die Berechnung der Faktoren eingegangen. Zu einer Festlegung des Faktors mit 1,8 für das 1. Jahr der Studienstufe kommt man nur, wenn man aus dem Faktor sowohl die Arbeitszeit für das Referat und für das **Korreferat** herausrechnet und 38 Unterrichtswochen berücksichtigt.

Zum Faktor von 2,0 für das zweite Jahr kommt man, wenn man hier den bisherigen Anteil des Referates für das Abitur berücksichtigt.

Deutlich wird, dass bei dieser Art des Vorgehens an keiner Stelle Arbeitszeit für das Korreferat berücksichtigt ist.

Auch bei den zweistündigen Fächern (alter Faktor 1,9, neuer Faktor 1,7) hat man die bisherige Berücksichtigung der Abiturprüfung herausgerechnet.

**Da bleibt zu fragen, wer erhält wie und wann die Arbeitszeit für die Korreferate???**

Die Einführung eines **fünften Prüfungsfaches** bedingt die Einsetzung von vielen unterschiedlichen Prüfungsausschüssen mit Vorsitzenden, Referenten und Korreferenten. Der Vorschlag des Behler-Tableaus enthält keine Arbeitszeit für diese Kolleginnen und Kollegen. In den Anhängen ist zwar die Notwendigkeit beschrieben, aber diese Vorschläge stehen im Dissens. Außerdem berücksichtigt dieser – eigentlich zu begrüßende - Ansatz nicht, dass es nicht einen einzelnen, sondern viele unterschiedliche Prüfungsausschüsse in diesem Fach geben wird, da die Prüfungen Themen aus unterschiedlichen Fachbereichen abdecken.

Zu einer versteckten Verschlechterung kann es aufgrund der unklaren Benennung des Faches „**Künste**“ kommen.

In der „Liste der Faktoren“ war das Fach Bildende Kunst gegenüber den anderen Fächern erheblich schlechter gestellt. Diese Schlechterstellung wird gegenüber den anderen Fächern nur leicht reduziert. Es ist nicht nachzuvollziehen, warum nicht eine völlige Angleichung an die „weiteren Fächer“ erfolgt. Wenn aber das weiter oben beschriebene Verständnis von „Künste im weiteren Sinne“ vorherrscht, bedeutet dies eine **fatale Schlechterstellung der Fächer Musik und Darstellendes Spiel**. Sie hatten schon bisher wegen der in ihren Fächern vorbereiteten Aufführungen nie einen Ausgleich für ihre tatsächliche Arbeitszeit erhalten und das obwohl sie mit den „weiteren Fächern“ der „Liste der Faktoren“ gleichgestellt waren.

**Ein Absenken der Faktoren in diesen Fächern würde das Zusammenbrechen der Aufführungskultur in den Schulen zur Folge haben. Das hier Gesagte gilt analog für die Sek I.**

#### **F-Stunden**

Die Kommission erkennt richtig, dass das LAZM durch die Art und Weise der Funktionsstundenzuweisung einen Zwang beinhaltet, „die Größe von Schulen im Sinne angemessener Effizienz zu optimieren“, weil die bisherige Zuweisung dazu führt, dass Funktionsstunden in kleinen Schulen aufgrund der niedrigen Zuweisung **mit der Pipette** zugewiesen werden müssen.

Die Zahl der unterschiedlichen Aufgaben an den Schulen ist so groß, dass der Umfang der F-Zeiten nicht ausreicht, um die tatsächliche Arbeitszeit auch nur annähernd auszugleichen. Deshalb mutet der Vorschlag, F-Zeiten nicht völlig auszuschütten und anzusparen als sehr optimistisch an.

#### **A-Zeiten**

Die Behler-Kommission schlägt eine Ausweitung der A-Aufgaben vor (Kooperationszeiten, Präsenzzeiten).

Einer Ausweitung der A-Aufgaben muss aber eine Ausweitung der A-Zeiten nach sich ziehen oder es muss den KollegInnen gesagt werden, welche Aufgaben sie weglassen können. Eine Ausweitung der Aufgaben ohne Ressourcenzuweisung ist nicht hinnehmbar.

Dieser Vorschlag berücksichtigt zudem nicht, dass in vielen Schulen keine Arbeitsplätze für die KollegInnen zur Verfügung stehen.

In diesem Zusammenhang wird von der Kommission vorgeschlagen, auch den sogenannten „**Organisationstag**“ für Kooperationen zu nutzen.

**Dieses Vorgehen verbietet sich!** Der Vorschlag würde den Arbeitszeitgesamtanspruch an die Kolleginnen über die 1770 Stunden (ganze Stelle) hinaus erhöhen. Bei der Festsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit wurde dieser Tag als arbeitsfreier Tag in Abzug gebracht, dadurch erhöhte sich die wöchentliche Arbeitszeit während der Unterrichtswochen auf 46,57 WAZ. *„Die Anzahl der Unterrichtswochen wird berechnet aus der Zahl der Unterrichtstage (Jahresarbeitsstage – siehe oben – abzüglich Ferientage, abzüglich „Organisationstag“ vor dem 1.2.) dividiert durch 5 Unterrichtsarbeitstage.“* (Vergleiche 1. Rundschreiben zum Modell der Lehrerarbeitszeit, 5.11.2007)

### **Individualisierter Unterricht und kooperative Arbeitsweisen**

Diese neu geforderte, innovative Form des Unterrichts sieht die Kommission bzgl. Vor- und Nachbereitungszeiten nur bedingt als aufwändiger an und nur in der Phase der Umstellung. Der erhebliche Mehraufwand findet keinen Niederschlag in einer durchgehenden, generellen Faktorenerhöhung.

Stattdessen sieht die Kommission eine Entlastung durch kooperative Arbeitsweisen und kollegiale Absprachen, für die jedoch keine weiteren A-Zeiten (Teamzeiten) vorgesehen werden.

### **Liste der hinzugekommenen Aufgaben**

Mit der Einführung des Lehrerarbeitszeitmodells war den Lehrerinnen und Lehrern versprochen worden, dass zusätzliche Aufgaben in Zukunft berücksichtigt werden:

*„Der engagierte Lehrer wird in Zukunft jede wahrgenommene Aufgabe auf seine Arbeitszeit angerechnet bekommen.“*

*(Lehrerarbeitszeitmodell; Fakten, Fahrplan, Hintergründe, Broschüre der BBS, 2003, S. 8)*

Auch Mummert Consulting hatte sich zu zusätzlichen Aufgaben geäußert.

*„Führt die Behörde neue Aufgaben erheblichen Umfangs ein, muss sie sich den gleichen Knappheitsbedingungen unterwerfen, deren Beachtung sie von den Schulleitungen fordert. Entweder es können zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt werden oder es bleibt bei dem gedeckelten System. Dann muss die Behörde entscheiden, welche anderen Aufgaben etwa gleichen Aufwands nicht mehr oder weniger intensiv wahrgenommen werden können. Keinesfalls kann sie fairer Weise den Lehrkräften aufbürden, die neuen Aufgaben zusätzlich in ihrem Arbeitszeitkonto unterzubringen, noch den Schulen, die Umschichtungen selbst zu finanzieren.“*

*(Mummert-Consulting, Das Lehrerarbeitszeitmodell in Hamburg; Bericht zur Evaluation; S.165 f.)*

Mummert Consulting hatte diesen Rat der BBS in ihrer Evaluation am 29. März 2005 mit auf den Weg gegeben.

Der Gesamtpersonalrat hat in seiner Stellungnahme weit über 50 unterschiedliche neu hinzugekommene Aufgaben angeführt.

Selbst die BBS kommt auf 42 „durch die BBS identifizierte“ neue Aufgaben (S. 43, Anlage 1 des Behler-Berichts).

Der Kommission gelingt es aber nicht, sich hier zu einem gemeinsamen Vorschlag durchzuringen, um diese „durch die BBS identifizierte(n)“ neuen Aufgaben mit einer Arbeitszeitzuweisung zu versehen.

Nur für die **Schulleitungen** einigt man sich auf eine erhöhte Zuweisung (s.u.).

Für die **neuen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer** gibt es keinen gemeinsamen

Kommissionsvorschlag. Ein solches Vorgehen zeugt von völliger Unkenntnis der Arbeitssituation der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen. Es setzt die fatale Argumentationsweise der BBS fort, die sie der Kommission in der nach 738 Tagen (!) erfolgten „Stellungnahme des Bildungs- und des Verwaltungsamtes der Behörde für Bildung und Sport zum Evaluationsbericht von „Mummert-Consulting“ zum LAZM“ mit auf den Weg gegeben hat. Sie sollte prüfen,

*„ob der Umfang der Zuweisung an F-Zeiten im Hinblick auf die anfallende, notwendige und nach Prioritäten geordnete Arbeit unter Knappheitsaspekten wirklich gerechtfertigt ist.“*

Die hinter diesem Auftrag stehende Auffassung, der Umfang der F-Zeiten sei zu üppig, wird von Teilen der Kommission auftragsgemäß übernommen. Sie lässt außer Acht, dass die Schulleitungen den Kolleginnen und Kollegen eine „Dauerüberforderung“ attestieren (vgl. „Brandbrief“ der Gymnasialschulleitungen). Sie fällt damit weit hinter der selbst von Mummert und Consulting formulierten Auffassung zurück.

Einige Mitglieder der Kommission machen einen etwas anderen Vorschlag. Sie reduzieren nochmals die Anzahl der zu berücksichtigenden neuen Aufgaben auf 15, versuchen aber diese zu faktorisieren.

Dieses Vorgehen ist im Prinzip zu begrüßen, auch wenn die Anzahl der mit Arbeitszeit zu berücksichtigenden neuen Aufgaben so stark reduziert wird.

In diesem Teil des Berichts findet sich auch der Vorschlag einer „generelle(n) Faktorenerhöhung um 0,02“, der den Ansatz enthält, die Frequenzerhöhung aus dem Jahre 2004 zu kompensieren. Selbst dieser moderate Vorschlag findet keine Mehrheit in der Kommission.

**Unsere Forderung bleibt bestehen:**

**hinzugekommene Aufgaben müssen mit zusätzlichen Arbeitszeitressourcen versehen werden.**

### **Schulleitungsarbeitszeit**

Es ist zu begrüßen, dass auch die Behler-Kommission zum Ergebnis kommt, es sei notwendig, den Schulleitungen Entlastungszeit zur Verfügung zu stellen. Die Kommission schlägt „eine Aufstockung der Leitungszeit von 5 WAZ pro Schule“ vor. Rechnet man diese Schulleitungsentlastung um, so kommt man auf einen Stellenumfang von etwa 43 Stellen. Mit Sicherheit wird auch dieser Vorschlag zu wenig Entlastung für die Schulleitungen bringen, weil er viel zu knapp ausfällt.

Auch die weiteren Vorschläge der Kommission „Geschäftsverteilungsplan“ und „Delegation von Schulleitungsaufgaben auf weitere Mitglieder des Kollegiums“ vernebeln nur das eigentliche Problem: Es sind Arbeiten im erheblichen Umfang aus der Behörde an die Schulen delegiert worden, für die nur völlig unzureichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Zu begrüßen ist, dass die Kommission – anders als bei der Aufstellung des Faktorentableaus - darauf verzichtet, eine Schulleitungsentlastung dadurch zu erreichen, dass eine Umverteilung zwischen den Kapiteln vorgenommen wird.

Nicht ganz klar wird aufgrund des Berichtes, ob die Schulleitungsentlastung zusätzlich zu den weiter oben genannten 15 Stellen gegeben werden soll oder ob die Ressourcenneutralität des Behler-Kommissionsvorschlag beinhaltet, dass insgesamt – also inklusive der Schulleitungsentlastung - nur ein zusätzlicher Bedarf von 15 Stellen entsteht. Letzteres wäre fatal, bedeutete es doch, dass die Schulleitungsentlastung aus den Verschlechterungen der Faktoren der einzelnen Fächer finanziert werden müsste.

### **Hier ist eine Klarstellung notwendig.**

Schon in der Folge der „*Stellungnahme des Bildungs- und des Verwaltungsamtes der Behörde für Bildung und Sport zum Evaluationsbericht von „Mummert-Consulting““* (23.5.2007 abgegeben von Norbert Rosenboom – B und Thomas Schuster – V) zum LAZ wurden den Schulleitungen der Grund- Haupt- und Realschulen (GHR) sowie Sonderschulen ab 1.8.2007 0,2 Wochenarbeitszeitstunden zusätzlich je Stelle (Lehrer und Sozialpädagogen) zugewiesen. Die Leitungen der Gymnasien, Gesamtschulen und Beruflichen Schulen erhielten 0,1 WAZ zusätzlich je Lehrerstelle.

Laut der Orga-Unterlagen haben diese Schulleitungsentlastungen einen Umfang von 47 Stellen. Folgte man dem Behler-Vorschlag, dann würde aber zum zweiten Mal bei den Schulleitungen nachgesteuert werden. Stellt man die Nachsteuerung von insgesamt etwa **90 Stellen für die Schulleitungen in Relation zu den 15 Stellen für die Lehrerinnen und Lehrer** und beachtet man dabei die unterschiedliche Anzahl der betroffenen KollegInnen, dann führt dies mit Sicherheit zu einem Zustand, der in den Schulen als Ungleichbehandlung empfunden wird und die Schulleitungen in **erhebliche Rechtfertigungszwänge** brächte und dies dann noch vor dem Hintergrund, dass sie für sich selbst die Einschätzung haben, dass die gewährte Entlastung nicht ausreicht.

Die Behler-Kommission sieht schon jetzt einen „**Rechtfertigungszwang**“ der Schulleitungen, da die Funktionszeiten der Schulleitungen aus der Gesamtzuweisung für Funktionszeiten abgezogen werden müssen. Die vorgeschlagene gesonderte Zuweisung für Schulleitungsfunktionen wird das Problem nicht wirklich lösen, da die Gefahr besteht, dass die schon jetzt häufig fehlende Transparenz noch weiter verloren geht.

### **Fehlende Bereiche**

Die Behler-Kommission beschäftigt sich inhaltlich nicht mit den Auswirkungen des Lehrerarbeitszeitmodells an

- Vorschulen
- Sonderschulen und
- beruflichen Schulen.

Dass das Lehrerarbeitszeitmodell auch dort zu erheblichen Problemen führt, müsste der Kommission z.B. allein schon aufgrund der 22 Stellungnahmen aus dem Berufsschulbereich deutlich geworden sein. Rund ein Viertel des Bereichs, in dem das LAZM Anwendung findet, wird nicht in den Focus genommen.

### **Referendare und die „Töpfe des LAZM“**

Für die Referendarsausbildung findet sich ein Verweis auf einen Vorschlag der Behörde. Dieser besagt, dass die F-Zeit zur Betreuung der Referendare über die Einrichtung eines weiteren „Topfes“ geschehen soll.

Aufgrund des LASZMs kannte man bisher 4 Töpfe:

- **Fortbildungstopf**  
*“Um vom Institut für Lehrerfortbildung oder anderen Institutionen schulinterne Fortbildungsmaßnahmen organisieren oder betreuen zu lassen, wird ein Fortbildungstopf gebildet, in den jede Schule pro Lehrerstelle“ einen Betrag einzahlt.“*  
 Die Schulen geben an das LI 37 Lehrerstellen zur Finanzierung der eigenen Fortbildung ab.
- **Funktionssockeltopf**  
*“Um die kleineren Schulen bei der Besetzung der Funktionsaufgaben zu unterstützen, werden in den einzelnen Schulformkapiteln Funktionssockeltöpfe gebildet, aus denen die Schulen einen Sockelbetrag an Lehrerarbeitszeit unabhängig von ihrem Lehrerstellenbedarf erhalten und in den sie pro Lehrerstelle einen bestimmten Betrag einzahlen“.*
- **Teilzeittopf**  
*“Um den Teilzeitkräften die Arbeitszeit für die unteilbaren Aufgaben zuweisen zu können, wird ein Teilzeitopf gebildet, in den jede Schule pro zugewiesener Lehrerstelle 0,4 Wochenzeitstunden einzahlt und aus dem sie für jede Lehrkraft, die sie über die zugewiesene Zahl an Lehrerstellen hinaus beschäftigt, den Wochenarbeitszeitbetrag für die unteilbaren Aufgaben erhält.“*
- **VHGS-Topf** (VHGS = verlässliche Halbtags-Grundschule)  
*“Für eine Übergangszeit von 3 Jahren bilden alle Schulen einen Unterstützungsfonds für die VHGS,...“*  
 Am Beispiel **VHGS-Topf** zeigt sich wiederum ein bürokratisches Phänomen: Ist erstmal eine Maßnahme eingeführt (eigentlich auf 3 Jahre zeitlich begrenzt), wohnt ihr Beharrlichkeit inne. Die Schulen zahlen auch im **6. Jahr** in diesen Topf ein.

Die Behler-Kommission geht auf diese Art der Reduzierung des Bedarfs der Einzelschule nicht ein. Diesen problematischen Töpfen wird nun noch ein weiterer Topf hinzugefügt, der **Referendar-Topf**. Nachdem den Personalräten zuletzt dem Gesamtpersonalrat die unterschiedlichsten Weisen beschrieben wurden, wie die Arbeitszeit zur Betreuung der Referendare an die Schulen kommt, an den Schulen diese abenteuerlichen Erklärungen aber nie nachzuvollziehen waren, wird mit der Installation eines Referendar-Topfes die Finanzierung dieser Aufgabe an die Schulen delegiert. Zu Zeiten von SvS ist es nicht nachzuvollziehen, warum der Bedarf nochmals reduziert wird, der den Schulen für den Unterricht der Schüler und Schülerinnen zugewiesen wird, um eine Aufgabe zu finanzieren, die die Schulen „im Auftrag“ einer anderen Institution übernommen haben. In der SvS-Philosophie müsste der Bedarf des LIAs reduziert werden, da die Schulen einen Teil der Aufgaben des LIAs (die Betreuung der Referendare) übernehmen. Die Kolleginnen und Kollegen finanzieren auf diesem Wege einen Teil der Ausbildung der Referendare durch Mehrarbeit. Denn durch die Einzahlung in den Referendars-Topf wird der Bedarf der Schüler nicht reduziert, sondern er muss weiterhin von den KollegInnen in vollem Umfang durch Arbeitsverdichtung erbracht werden. Wäre die BSB konsequent, dürfte dieser Topf nicht eingerichtet werden. Die Kosten für die F-Zeiten der Mentoren und Anleiter müssten vom LIA übernommen werden. Das wäre auch deswegen konsequent, weil von den Schulen verlangt wird, über den Fortbildungstopf einen Teil ihrer Fortbildungskosten an das LI zu zahlen.

### **Arbeitszeit und Lehrgesundheit**

Laut Anlage 2 wird im Hamburger Lehrerarbeitszeitmodell „das Bemühen erkennbar, auch solchen Bedingungen Rechnung zu tragen, die unter Gesundheitsaspekt von Relevanz sind“ (S.51)

Dazu zählt nach Auffassung der Verfasser:

- die Berücksichtigung der differenzierten Aufgaben und
- die Transparenz in der Abrechnung der Arbeitszeit.

Die vorgeschlagenen Mittel um die Lehrgesundheit im täglichen Unterrichtsgeschehen stärker zu berücksichtigen, werden an vielen Schulen schon durchgeführt:

- Doppelstunden
- Längere U-Stunden
- Epochenunterricht
- Mittagspausen

Diese Ansätze können helfen die Belastungen zu lindern.

Solche vorgeschlagene Mittel wurden von der Bildungsbehörde immer gern aufgenommen, da sie kostenneutral waren und sind.

Vorschläge mit echter gesundheitsfördernder Wirkung sind ressourcenneutral nicht zu erreichen.

Die Kommission schlägt eine Entlastung durch **Aufgabendelegierung (Schulassistenten, Medienassistenten etc)** vor. Aber die Unterfinanzierung des Bildungsbereiches birgt auch hier die Gefahr, dass diese Entlastung gleich wieder in Rechnung gebracht wird, um mehr Unterricht von der einzelnen LehrerIn abzufordern. Ein solches Vorgehen würde dann nur zu einer weiteren Verdichtung der Arbeit führen.

Ein altersgerechtes Arbeiten wird durch das gegenwärtige Arbeitszeitmodell verhindert.

Den „Möglichkeiten, Aufgaben innerhalb der Schule umzuschichten“ sind in den Schulen Grenzen gesetzt. Ältere Kolleginnen und Kollegen sind aufgrund der Eckpunkte des LAZM in vielen Fällen gezwungen, an einmal übernommenen Funktionen festzuhalten. Tun sie dies nicht, werden die bisher durch F-Zeiten abgedeckten Ansprüche in U-Zeiten-Ansprüche umgewandelt: Die KollegInnen sind gezwungen mehr zu unterrichten.

Um den Lehrerinnenberuf gesund bis zur Pensionierung ausüben zu können bedarf es einer **Altersentlastung**. Diesen Vorschlag gibt es nicht. Er wäre aber die Möglichkeit, den Problemen abzuhelpfen.

Auch die Wiedereinführung der **Altersteilzeit** wird von den Kolleginnen und Kollegen als Möglichkeit (und Hoffnung) gesehen, länger im Dienst zu bleiben.

Wird dies nicht angeboten, dann wird die Motivation der älteren Kolleginnen und Kollegen weiter sinken. Schon jetzt sind die am besten besuchten Veranstaltungen der Verbände solche, die den Kolleginnen und Kollegen Möglichkeiten und Bedingungen zu einem möglichst schnellen Ausstieg aus dem Arbeitsleben darstellen. Es ist zunehmend eine „Nichts-wie-raus-Mentalität“ entstanden, weil die Lehrerinnen und Lehrer sich vom Dienstherrn allein gelassen sehen.

### **Ausblick**

Wir stehen in Hamburg vor tiefgreifenden Veränderungen der Schulstruktur. Im Rahmen der anstehenden Umwälzungen der Schullandschaft wird von den Kolleginnen und Kollegen ein großes Maß an Veränderungsbereitschaft und eine Steigerung der Motivation verlangt, diese Veränderungen anzugehen. Diese Erwartung wird von der neuen Behördenleitung an die Kolleginnen und Kollegen herangebracht und das vor dem Hintergrund der vielen hastigen und schlecht vorbereiteten „Reformen“ mit den einhergehenden Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen der letzten Jahre.

Eine tiefgreifende Veränderung der Schulstruktur kann nur dann die Aussicht haben, erfolgreich zu sein, wenn die Arbeitsbedingungen der KollegInnen insgesamt verbessert werden. Berücksichtigt man die vielen neu hinzugekommenen Aufgaben nicht, klammert man ganze Kapitel von Verbesserungen aus und verlangt man der Lehrerschaft neue Opfer, werden die Reformen als gegen die Kolleginnen und Kollegen gerichtet empfunden. Ein Scheitern der Reformen ist dann vorprogrammiert.

Wir hatten unsere Stellungnahme an die Behler-Kommission mit einem Zitat beendet. Dies Zitat hat seitdem an Aktualität gewonnen:

***„Das Engagement von Lehrkräften ist ein volatiler Stoff, was in der Praxis von Schulen erhebliche Auswirkungen hat. Das mag man bedauern oder gerne ändern mögen. Dem Fakt muss man Rechnung tragen.“***

***(Mummert-Consulting, S.163)***

Für den Vorstand des Gesamtpersonalrats mit freundlichen Grüßen

Hans Voß

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats  
für das Personal an staatlichen Schulen